

Die Grundversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – in der jeweils gültigen Fassung) und der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG. Die Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG sind Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG.

* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

		Netto	Brutto	
EINTARIF	<u>StSt-Standard</u>			
	Kunden ohne Schwachlastregelung			
	bis ca. 1.416 kWh/Jahr			
	Arbeitspreis	32,88 ct/kWh	39,13 ct/kWh	
	Grundpreis	4,40 €/Monat	5,24 €/Monat	
	Messentgelt ¹	1,75 €/Monat	2,08 €/Monat	
ab ca. 1.417 kWh/Jahr	Arbeitspreis	29,82 ct/kWh	35,49 ct/kWh	
	Grundpreis	8,01 €/Monat	9,53 €/Monat	
	Messentgelt ¹	1,75 €/Monat	2,08 €/Monat	
	DOPPELTARIF	<u>StSt-Extra</u>		
		Kunden mit Schwachlastregelung		
		bis ca. 1.338 kWh/Jahr HT		
Arbeitspreis HT		34,08 ct/kWh	40,56 ct/kWh	
Arbeitspreis NT		26,38 ct/kWh	31,39ct/kWh	
Grundpreis		5,13 €/Monat	6,10 €/Monat	
Messentgelt ¹	1,75€/Monat	2,08 €/Monat		
ab ca. 1.339 kWh/Jahr HT	Arbeitspreis HT	31,48 ct/kWh	37,46 ct/kWh	
	Arbeitspreis NT	26,38 ct/kWh	31,39 ct/kWh	
	Grundpreis	8,03 €/Monat	9,56 €/Monat	
	Messentgelt ¹	1,75 €/Monat	2,08€/Monat	
	Bestpreisgarantie - Die Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG rechnen innerhalb der Preisgruppe immer die günstigere Standard-/Extra-Preisregelung ab!			
	<u>Weitere Verrechnungspreise</u>			
Stromwandlersatz		30,00 €/Jahr	35,70 €/Jahr	

¹⁾ Das exemplarisch aufgeführte Messentgelt beinhaltet die Messstellenbetriebskosten für eine moderne Messeinrichtung (mME). Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der eingebauten Messstelle, sowie den veröffentlichten Verrechnungssätzen des jeweiligen Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers. Wird ein Zähler gewechselt oder zusätzliche Leistungen nach §§ 34, 35 MsbG in Anspruch genommen, werden die entsprechenden Preisbestandteile gemäß dem Preisblatt an Sie weiterverrechnet.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (z. Zt. 19%). Die Beträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Stromsteuer

Die Energiepreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. 3 Stromsteuergesetz sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 Stromsteuergesetz unterliegen nach § 9b Stromsteuergesetz einem ermäßigten Steuersatz. Für Strommengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden, kann die Erstattung der gezahlten Stromsteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.

Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom

1. Schwachlastzeiten (Niedertarifzeiten)

An Werktagen (Montag bis Freitag) von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages,
an Samstagen von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages.

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der StSt bleibt vorbehalten. Die oben genannten Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu +/- 10 Minuten variieren können.

2. Zahlungserinnerung

Für jede erneute Aufforderung zur Zahlung ist ein Betrag von € 3,00 zu entrichten.

3. Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile

	Preisbestandteile	
	ab 01.02.2026	
Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,05	
Konzessionsabgabe*	1,32	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV)	1,559	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,941	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	8,96	
Netz-Grundpreis**		40,00
Messstellenbetrieb**1		21,01
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	15,276	61,01
Stromeinkauf, Vertrieb, Kundenservice	14,544	56,12

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

1) Das exemplarisch aufgeführte Messentgelt beinhaltet die Messstellenbetriebskosten für eine moderne Messeinrichtung (mME). Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der eingebauten Messstelle, sowie den veröffentlichten Verrechnungssätzen des jeweiligen Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers. Wird ein Zähler gewechselt oder zusätzliche Leistungen nach §§ 34, 35 MsbG in Anspruch genommen, werden die entsprechenden Preisbestandteile gemäß dem Preisblatt an Sie weiterverrechnet.